

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 17.03.2021

Diese Sondersitzung des Gemeinderates wurde notwendig, da in der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2021 ein rechtswidriger Beschluss bezüglich des Vergabeverfahrens und der Festlegung der Größe des neuen Kindergartens in der Hölderlinstraße, Kusterdingen gefasst wurde. Bürgermeister Dr. Soltau hatte nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht Widerspruch gegen diese Entscheidung eingelegt, die seine Position bestärkte. Aufgrund dieser Entscheidung musste innerhalb einer Frist von drei Wochen eine erneute Sitzung zur Klärung dieser Themen einberufen werden.

Mitteilungen

Die Gemeinde erhält einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € aus dem „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ für das Adam-Fauser-Gässle. Außerdem wurden der Gemeinde aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuung ein Zuschuss in Höhe von 122.100 € für den Kindergarten im Dorfgemeinschaftshaus in Jettenburg zugesagt.

Die Gemeinde hat mit einer Eilentscheidung Corona-Schnelltests beschafft, sodass bis Ende April genügend Schnelltests für Schulen und Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Neubau eines Kindergartens im Ort Kusterdingen – Festlegung des Verfahrens zur Findung der Planungsleistung

In der Haushaltssitzung vom 24.02.2021 wurde von den Freien Wählern der Antrag auf Änderung des früheren Gemeinderatsbeschlusses zum Neubau eines Kindergartens in Kusterdingen hin zum Verfahren „Planen und Bauen“ gestellt. Da in der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2021 in einem Vortrag der „Generalübernehmervertrag“ vorgestellt wurde, stellte Architekt Christoph Schenk von der Architektenkammer einem Vortrag die Realisierung von Bauprojekten mit einem Architektenwettbewerb vor

Vortrag zum Thema VgV-Verfahren mit Planungswettbewerb.

Herr Schenk betonte, dass ein Architektenwettbewerb ein gut geeignetes Verfahren für die Umsetzung von Bauvorhaben im öffentlichen Bereich ist. Hier wird eine hohe Transparenz in alle Projektphasen gewährleistet, die Bauqualität gesichert und die Baukultur gefördert. Durch die Vergabe der Aufträge ausschließlich durch den Gemeinderat und die Verwaltung werden die vorhandenen regionalen mittelständischen Strukturen (Handwerker) gestärkt. Außerdem hat der Gemeinderat einen direkten Einfluss auf das Baugeschehen in allen Bauphasen. Alle diese Vorteile hob Herr Schenk hervor, sind beim Generalübernehmervertrag (wie im Gemeindeboten vom 06.02.2021 berichtet) nicht gegeben. Beim Generalübernehmervertrag besteht ein einseitiges Vertragsverhältnis und abnehmende Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf das Bauprojekt, insbesondere auf die Auswahl der zu beauftragenden Firmen. Die Planer seien ausschließlich dem Generalübernehmer verpflichtet und nicht dem Bauherrn.

Sollte hier eine Kontrollfunktion gewünscht werden, müssen externe Projektsteuerer beauftragt werden.

Das der Neubau des Kindergartens mit einem Generalübernehmer schneller zu erreichen ist, stellte Herr Schenk ebenfalls in Frage. Die Realisierung von Bauprojekten mit einem offenen Architektenwettbewerb wird in Regel in der gleichen Zeit abgewickelt, nur mit den genannten Vorteilen.

Herr Dr. Soltau bedankt sich bei Herrn Schenk für den interessanten Vortrag.

Aus dem Gemeinderat wurden die Ausführungen von Herrn Schenk hinterfragt. Nach Auffassung der Freien Wähler ist mit einem Generalübernehmer der Neubau des Kindergartens innerhalb von zwei Jahren zu bewerkstelligen. Der Generalübernehmer übernimmt im Rahmen eines Bauvertrages die Planungs- und Ingenieursleistungen sowie alle weiteren Bauleistungen für ein Bauvorhaben und übergibt schlüsselfertig zu einem festgelegten Termin.

Bürgermeister Dr. Soltau betonte, dass bei einer Änderung des Verfahrens zugunsten eines Generalübernehmers, die Planungsarbeiten und die Ausschreibungen extern vergeben werden müssen, da das Ortsbauamt nicht die Kapazitäten für die Durchführung hat.

Die Härtenliste wies darauf hin, dass erst der Bebauungsplan für das Grundstück in der Hölderlinstraße geändert werden muss, um bei einem Vertrag mit dem Generalübernehmer Rechtssicherheit zu haben, bei einem Architektenwettbewerb kann das parallel laufen. Außerdem wäre die Beauftragung der ortsansässigen Handwerker bei einem Generalübernehmer nicht gewährleistet. Die Neue Liste plädierte ebenfalls dafür, beim beschlossenen Architektenwettbewerb zu bleiben.

Trotz der Bedenken von Seiten der Härtenliste und der Neuen Liste wurde der Antrag der Freien Wähler, das Verfahren zugunsten eines Generalübernehmers zu ändern mit neun gegen acht Stimmen angenommen.

Neubau eines Kindergartens im Ort Kusterdingen – Festlegung der Größe

In der Haushaltssitzung vom 24.02.2021 wurde von den Freien Wählern der Antrag auf Errichtung eines Kindergartens mit 3 Gruppen mit der Option auf Erweiterung um 2 Gruppen gestellt.

Die Verwaltung hatte in einer mehrseitigen Sitzungsvorlage nochmals den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen dargestellt. Bürgermeister Dr. Soltau betonte, dass man die Entwicklung der Zahlen für die Zukunft sehen muss und nicht die augenblickliche Situation betrachten darf. Auch wies Bürgermeister Dr. Soltau daraufhin, dass beim Bau eines dreigruppigen Kindergartens mit Erweiterung um zwei Gruppen die Funktionsräume schon für fünf Gruppen geplant und gebaut werden müssen, da ein nachträglicher Einbau schwierig wäre

Die Freien Wähler stellen aufgrund der aktuellen Kinderzahlen die Prognosen für die Zukunft in Frage. Außerdem schätzten auch die Freien Wähler den Bedarf an Ganztagesplätzen, bzw. verlängerten Öffnungszeiten anders ein als die Verwaltung. Hauptamtsleiterin Frau Marinic betonte, dass der Trend zur Ganztagesbetreuung gehe und dass Eltern mit Kindern bis zu 6 Jahren einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Des Weiteren plädierten die Freien Wähler für eine Sanierung des Kindergartens am Weinberg, sodass nur 3 Gruppen in den neuen Kindergarten in der Hölderlinstraße einziehen müssten.

Die Härtenliste betonte, dass die Sanierung der alten Gebäude schwierig und nicht sinnvoll sei. Außerdem würde im Grunde nur eine neue Gruppe geschaffen werden, wenn die zwei Gruppen aus dem Hindenburg-Kindergarten in den neuen Kindergarten umziehen würden.

Bei der Abstimmung entschied sich jedoch der Gemeinderat mit acht zu sieben Stimmen und zwei Enthaltungen für den Bau eines fünf-gruppigen Kindergartens.

Haushalt 2021 – Festlegung nachrangiger Projekte

In der letzten Sitzung am 24.02.2021 hatte sich der Gemeinderat darauf verständigt eine Liste mit Projekten aus dem beschlossenen Haushalt zusammenzustellen, die nachrangig behandelt werden können. Bürgermeister Dr. Soltau hatte darauf hingewiesen, dass die vom Gemeinderat gewünschten Projekte seitens der Verwaltung nicht innerhalb eines Jahres umsetzbar seien. Es stünden so viele Vorhaben auf dem Programm, dass sie sich gut auf zwei Jahre verteilen lassen.

Diese Listen wurde von den Fraktionen bei der Verwaltung eingereicht und überarbeitet, d.h. bereits begonnene Maßnahmen von der Verwaltung auf die oberste Priorität gesetzt. Die Maßnahmen der zweiten und dritten Priorität sollten erst begonnen werden, wenn die Maßnahmen der ersten Priorität abgeschlossen sind.

Unter den Projekten mit höchster Dringlichkeit sind das Kusterdinger Feuerwehrhaus und die Kindergärten.

Nach längerer Debatte wurden mehrere Bauprojekte mit verschiedenen Mehrheiten des Gemeinderates um eine Kategorie heruntergestuft. Darunter die Dachsanierung der Härtenstorthalle, der Umbau der Bushaltestellen in Wankheim und der Lückenschluss des Schulweges zwischen Immenhausen und Mähringen.

Der Antrag der Härtenliste, die Umgestaltung der Ortsmitte Kusterdingen in die höchste Priorität hoch zu stufen, fand keine Mehrheit.

Um die Menge der gewünschten, aber voraussichtlich nicht in naher Zukunft zu realisierenden Projekten umsetzen zu können, dürften nach Meinung der Freien Wähler keine neuen Vorhaben mehr dazukommen.